



ROBERT MICHALKE

Prostituierte in Deutschland: Aussage – oder Abschiebung nach Litauen

STRAFJUSTIZ

Falsche Wahrheit, echte Lüge

In einem Vergewaltigungsprozess ringen Gerichte in Aachen und Wuppertal mit einer litauischen Opferzeugin, die nur Vorteile von ihren Beschuldigungen hat. *Von Gisela Friedrichsen*

Es muss nicht immer Ionesco sein und eine Aufführung im Schauspielhaus. Absurdes Theater wird auch im Alltag unserer Justiz aufgeführt. Ein Saal im Wuppertaler Landgericht. Der Angeklagte gesteht. Nein, nicht so, wie man sich das vorgestellt. Kein Wort der Reue, kein Herausreden. Er sitzt da, als ginge ihn das alles nichts an.

Ein Anwalt tritt auf. „Für meinen Mandanten erkläre ich: Ich räume den gegen mich erhobenen Vorwurf ein.“ Die Vorsitzende Richterin erfreut: „Die Kammer erlaubt sich die Anregung, Punkt 2 der Anklage einzustellen.“ Das war immerhin Beihilfe zum schweren Menschenhandel. Eine feine Belohnung für das dürre Geständnis.

Die Staatsanwältin nickt. Die Vorsitzende ebenfalls. „Die Kammer sieht sich gehalten zu erklären, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren, neun Monaten nicht in Frage kommt.“ Aha, noch eine Belohnung. Welch ein Deal.

Die Staatsanwältin plädiert zwei Minuten lang. Eine Wohnung in Wuppertal, der Angeklagte tut einer verängstigten Frau brutal Gewalt an. Der Strafantrag, für eine solche Gewalttat fast lächerlich: zwei Jahre, neun Monate.

Der Verteidiger plädiert gerade mal einen Satz lang. Nach 57 zermürbenden Sitzungstagen nun im Rekordtempo das Urteil: zwei Jahre, sechs Monate, das ist nur wenig über der Mindeststrafe.

Der Angeklagte, 30 Jahre alt, ein in der Türkei geborener deutscher Staatsangehöriger, von Beruf Taxifahrer, hatte stets die angeklagte Vergewaltigung und ebenso



ANDREAS FISCHER

Verteidigerin Groß-Bölting, Angeklagter Celik
Litauische Frauen an Bordelle verkauft?

die Beihilfe zum schweren Menschenhandel bestritten. 15 lange Monate saß er in Untersuchungshaft. Inzwischen wollte er nur noch eines: raus, um jeden Preis. Er gestand – und war auf freiem Fuß.

Die Vorsitzende Richterin Karin Belker strahlt. Wie kunstvoll sie es geschafft hat, das leidige Verfahren zu beenden – im Gegensatz zu ihrem Kollegen Robert Bertling von der 10. Wuppertaler Strafkammer, der sich in gleicher Sache, nur mit einem anderen Angeklagten, immer noch von Sitzung zu Sitzung quält, es sind schon 55, ohne jede Aussicht auf ein Ende. Welches Urteil wird letztlich das gerechtere sein?

Bertling beschwört seinen Angeklagten, den Türken Ali Metin Celik, 38, er drängt und presst bis an die Grenze des Erlaubten. Könnte sich Celik nicht ein Beispiel nehmen an dem Taxifahrer? Der Vorsitzende

malt ein Bild des Schreckens: „Ihr Prozess kann noch bis zu einem Jahr oder noch länger dauern! Sollte die Kammer nicht freisprechen und würde Revision eingelegt, begänne das Spiel wieder von vorn! Denken Sie an die enormen Kosten! Und Ihre Freiheit bliebe eingeschränkt! Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist! Es ist Ihr Leben, das Sie hinter Gittern verbringen! Ihr Leben! Denken Sie daran – Ihr Mitangeklagter ist auf freiem Fuß! Die Richter haben seinem Geständnis geglaubt!“

Dann schmeichelnd: „Wir könnten heute noch zu einem Urteil kommen! Sie könnten nach Hause gehen – wenn Sie der Täter sind.“ Wenn. Celik schüttelt den Kopf. Absurd: Der angeblich Schuldige ist frei, der angeblich Unschuldige sitzt – seit dem 20. Juli 2001 inzwischen.

Beide, der Taxifahrer und Celik, werden von Renata K., einer 22-jährigen Litauerin, beschuldigt, sie im Januar 2000 in Celiks Wuppertaler Wohnung vergewaltigt zu haben, um ihr klar zu machen, dass sie künftig als Prostituierte zu arbeiten habe.

Celik will die Frau in einem Bordell kennen gelernt und sie zu sich nach Hause genommen haben. Da ihr seine Wohnung offenbar zu ärmlich war, sagt er, habe sie sich von ihm wieder abgewandt.

Sie hingegen behauptet, unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt worden zu sein. Man habe ihr seriöse Arbeit versprochen. Tatsächlich sei sie für 1500 Mark verkauft worden. Celik und der Taxifahrer hätten sie in die Bar mit Sauna in Velbert gebracht, wo sie vorwiegend türkische Kunden bedienen musste.

Nach der Sauna sei sie in eine Bar in den Niederlanden gekommen, dann an einen türkischen Bordellbetreiber in Würselen bei Aachen weitergegeben worden, der sie bis zum 19. März 2001 in „Lolita's Bar“ ausgebeutet habe.

An jenem Tag stürmte ein Sondereinsatzkommando dieses Bordell.

Die Inhaber und eine junge Tschechin wurden festgenommen. Renata K., die während der Razzia einen Schwächeanfall erlitt, kam in eine Klinik, wo sie von einer Mitarbeiterin einer „Frauenschutzgruppe“ betreut wurde. Was hat man ihr da gesagt, was versprochen? Denn zunächst schwieg sie. Zu Angaben gegenüber der Polizei war sie erst bereit, als ihr die Aufnahme ins Zeugenschutzprogramm mit seinen vielen Vorteilen angeboten wurde. Und die Vergewaltigungsvorwürfe erhob sie erst, als sie vor der Wahl stand: Aussage oder Abschiebung nach Litauen, wo sie keine Existenzgrundlage hat.

Das Aachener Landgericht, das 2002 gegen die Bordelliers verhandelte, nahm schnell Abstand von der Zeugin K., da es um ihre Wahrheitsliebe schlecht bestellt war. Sie log offenkundig das Blaue vom

Himmel, wenn es ihr vorteilhaft schien. Den Aachener Richtern war der Zusammenhang mit dem Zeugenschutzprogramm klar: Erst dadurch hatte sie die Möglichkeit erhalten, in Deutschland zu bleiben, Geld zu bekommen, ohne arbeiten zu müssen, und ihre Schulausbildung fortzusetzen.

Die Wuppertaler Richter dagegen tun so, als hätten sie überhaupt kein Problem mit Renata K., obwohl alles an ihrer Aussage hängt. Weitere Beweise für ihre Vorwürfe gibt es nicht. Ach ja, seit kurzem das Geständnis des Taxifahrers. Doch das ist kein Beweis.

Zwar kann auch eine notorische Lügnerin bisweilen die Wahrheit sagen, ebenso wie eine Dirne vergewaltigt werden kann. Zwar mag es auch nahe liegen, dass eine junge Frau, die in Litauen mit ihrer 1999 geborenen Tochter allein und verlassen in unbeschreiblich armseligen, von Gewalt und Alkoholexzessen geprägten Verhältnissen gelebt hatte, manches durcheinander bringt. Wenn es denn stimmt, was sie erzählt. Es muss nicht alles Lüge sein in der Finsternis menschlicher Not, was düster und unglaublich klingt.

Seitdem sie Zeugin ist, geht es Renata K. so gut wie nie zuvor. Sie hat eine Aufenthaltsgenehmigung für vier Jahre erhalten. Ihre Tochter wurde auf Staatskosten nach Deutschland gebracht. Sie lebt in einer Wohnung für Menschenhandelsopfer und bezieht Sozialhilfe, wird von einer Sozialarbeiterin betreut. Bis zu sechs Polizeibeamte fahren sie zu allen Terminen, angeblich sogar zum Einkaufen. All das verlöre sie, rückte sie von ihren Beschuldigungen ab. Welch eine Versuchung.

Vor Gericht ist ihr ein Verhalten erlaubt wie keinem Zeugen sonst. Man muss es gesehen haben: Ihre Dolmetscherin und ihre Anwältin geleiten sie in den Saal zum Zeugenstuhl. Auf Tuchfühlung wird sie von beiden Seiten geschützt. Renata K. muss nicht laut und deutlich sprechen, nein, sie darf flüstern und vor sich hin murmeln. Dolmetscherin und Anwältin dürfen minutenlang tuscheln, ehe dann doch nur die Standardantwort kommt: „Ich erinnere mich nicht.“

Eine beliebige Szene: Die Verteidigerin von Celik, die Rechtsanwältin Andrea Groß-Bölting, bittet darum, Renata K. Fotos vorzuhalten, die diese sorgfältig in einem Album aufbewahrt hatte. Die Aufnahmen zeigen die Zeugin zusammen mit ihren angeblichen Peinigern in fröhlicher Runde. „Diese Fotos haben Sie mit sich herumgetragen?“, fragt Frau Groß-Bölting

verwundert. „Was tun Sie mit Fotos, die eine schlechte Erinnerung in Ihnen hervorrufen?“ „Die habe ich zerrissen und verbrannt“, antwortet Renata K. Warum hat sie dann die Fotos der Menschenhändler nicht weggeworfen? „Das weiß ich nicht“, flüstert sie. Warum hat sie die Bilder in ein Album gesteckt? „Einfach so.“

Frau Groß-Bölting fragt, ob ihr an Celik etwas aufgefallen sei. Nein, keine Erinnerung. Ob da etwas am Arm war? Ein Gipsarm vielleicht? Ja natürlich, ein Arm in Gips. Tatsächlich trug Celik zur angeblichen Tatzeit eine Halskrause.

Widersprüche in Fülle, Geschichten, die jeder Grundlage entbehren. Sie erfindet Schwangerschaften und Krankheiten, be-

Un- und Halbwahrheiten zurechtfinden? Die Akten der Zeugenschutzstelle unterliegen der Geheimhaltung, die Verteidigung kann sie nicht einsehen. Wie soll sich ein Angeklagter dann wehren?

Am 55. Sitzungstag kommt es im Celik-Prozess zu einer besonders absurden Situation. Der verurteilte Taxifahrer ist als Zeuge geladen. Wird er dabei bleiben, ein Vergewaltiger zu sein? Oder wird er sagen: April, April, ich wollte nur aus dem Knast? Der Anwalt tritt wieder auf: Sein Mandant verweigere jede Aussage, da das Urteil noch nicht rechtskräftig sei. Außerdem gebe es ein neues Ermittlungsverfahren.

Ob der Taxifahrer davon weiß? Wieder dreht es sich um die Kronzeugin Renata K., die behauptete, mit einer gewissen Greta in Celiks Wohnung über die Vergewaltigungen gesprochen zu haben. Greta habe gesagt, das sei auch ihr passiert.

Wurde etwa auch jene Greta von den Wuppertaler Angeklagten vergewaltigt? Anlässlich einer Reise des Gerichts im Dezember 2002 nach Wilna wurde sie als Zeugin gehört. Sie beteuerte, weder den Taxifahrer noch Celik zu kennen, vergewaltigt worden sei sie nie im Leben. Lügt jemand? Vielleicht gibt es auch eine falsche Wahrheit.

Es wird also erneut gegen den Taxifahrer ermittelt. Pro forma, weil man einen Vorwand brauchte, um ihn am Reden zu hindern? Gericht, Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Zeugenbeistand gelang es jedenfalls perfekt, den prekären Zeugen aus dem Saal zu bugsieren, ehe der Angeklagte Celik ihn fragen konnte, ob er Renata K. denn wirklich etwas angetan habe.

Vergewaltigten Frauen, so eine gängige These, werde vor Gericht noch einmal Gewalt angetan. In Wuppertal erlebt man das Umgekehrte: Hier wird der Justiz mit falschen Wahrheiten und echten Lügen Gewalt angetan.

Ohne Zeugen- und Opferschutz lassen sich heute Straftaten wie Menschenhandel nicht mehr verfolgen. Doch wie immer, wo Gutes entsteht, ist das Verhängnisvolle nicht weit.

Mittlerweile gibt es ein Handbuch für jene, die sich der Opfer von Gewalt und Menschenhandel annehmen – es ist eine Anleitung zur Gewinnung von Aussagen und zum Training von Frauen, die auf Vorteile ihres Opferseins hoffen. Renata K. scheint ein Musteropfer zu sein. Doch wer weiß es schon. Was sie denkt und fühlt, wie sie etwas vorbringt, sogar ihre Traumata finden sich in dem Handbuch als allgemeine Erkenntnisse über Gewaltopfer wieder. Was ist die Wahrheit? ♦



Bordellbetrieb in Velbert: Vorwiegend türkische Kunden



Razzia gegen illegale Dirnen: „Ich erinnere mich nicht“

lügt selbst Nahestehende. Tatabläufe klingen mal so, mal anders. Immer wieder neue Angaben über das Leben in Litauen, über Personen, die niemand kennt. Im Aachener Verfahren starb Renata K.s Mutter an einem Gehirntumor, bei Celik an Unterleibskrebs. Je länger sie aussagt, desto öfter wurde sie auch vergewaltigt ...

In ihrem litauischen Heimatdorf geht seit Jahren das Gerücht, Renata K. sei schon früher Prostituierte gewesen und nur des Geldes wegen nach Deutschland gegangen. Lügt jemand? Gibt es hier überhaupt eine Wahrheit? Wie sollen sich deutsche Gerichte in diesem Dschungel von